

Beim Anblick der Schwarzkittel sah er rot

Urteil Gericht verhängt 18 Monate Freiheitsstrafe bedingt gegen Verursacher des Wildsaumassakers von Böttstein

VON ROSMARIE MEHLIN

Mit seinem knapp 13-jährigen Neffen auf dem Beifahrersitz hatte der Bauer und Bauarbeiter V.S. am 7. Oktober letzten Jahres gegen 20 Uhr mit seinem Hyundai Tucson auf einem Feld im Gebiet Schlatt bei Böttstein drei Frischlinge totgefahren und eine Bache schwer verletzt. Wie die Reifenspuren zeigten, hatte er sein Fahrzeug dabei dreimal gewendet. Die Polizei hatte das Auto mit den eindeutigen Spuren rasch ausfindig gemacht. V.S. als dessen Halter aber hatte beteuert, er sei an jenem Abend nicht damit gefahren.

Fast zehn Wochen lang hatte S.V. auf dieser Aussage beharrt. Sein Neffe hatte ihn darin bekräftigt, indem auch er log. Gegen den Buben ist ein Verfahren der Jugendanwaltschaft hängig. Auch der junge Bauer B.H., freundschaftlich und durch ein gemeinsames bäuerliches Bauprojekt mit V.S. verbunden, hatte über Wochen hinweg dessen Unschuld beteuert. Dies, obwohl V.S. ihm nur Stunden nach dem Vorfall seine Tat geschildert hatte.

Korrekt, anständig, liebenswürdig

In der gestrigen Verhandlung wurde B.H. als Zeuge befragt. Er habe gelogen, weil er nicht wollte, dass seinem guten Kollegen V.S. etwas passiert. Er finde dessen Verhalten nicht gut, aber «ich habe Verständnis für seine Wut gegenüber Wildschweinen. Die machen uns Bauern so viel kaputt. Wenn einen eine Mücke sticht, schlägt man schliesslich auch zurück.»

Am 11. Dezember hatte B.H. unter erdrückenden Beweisen aus Telefon-Auswertungen dann doch reinen Tisch gemacht. Daraufhin war auch V.S. nichts übrig geblieben, als ebenfalls zu gestehen. B.H. wurde inzwischen wegen falscher Zeugenaussage und versuchter Begünstigung zu 6 Monaten Freiheitsstrafe bedingt und 3000 Franken Busse verurteilt.

Als weitere Zeugin vor Gericht sagte die langjährige Partnerin des Beschuldigten, dieser habe ihr gegenüber wiederholt betont, «er sei es hundert Prozent nicht gewesen». Wie sie ihn seit 20 Jahren kenne, «passen er und das, was passiert ist, einfach nicht zusammen. V. ist ein korrekter, anständiger und liebenswürdiger Mensch – nicht nur mir, auch seiner Mutter, seinen Freunden und Kollegen gegenüber.»

«Einisch isch eifach gnuég»

Der Angeklagte, ein stattlicher 56-jähriger, braungebrannt, graumeliertes Lockenkopf, schwarze Jeans, schwarzes Hemd, schwarze Fleecejacke und hellbraune Sneakers – drehte während seiner Befragung durch Gerichtspräsident Cyrill Kramer nervös die Lesebrille in einer Hand. Den Job als Maurer im Geschäft seines Bruders habe er wegen all der negativen Schlagzeilen über ihn verloren. Seine Wut auf Wildschweine ist ihm als Bauer geblieben. «Die machen so viele Schäden, einfach katastrophal, die Entschädigungen decken diese bei weitem nicht und die Be-



Tierschützer forderten vor dem Gerichtsgebäude mit Masken und Transparenten eine unbedingte Gefängnisstrafe für den Wildschwein-Killer.

SANDRA ARDIZZONE

«Als dann plötzlich einige nach links und andere nach rechts abbogen, sind mir vier unter die Räder gekommen – ein Unfall.»

V.S. Angeklagter

«Besonders verwerflich ist die Tatsache, dass er gegenüber den Medien die Tat selber einmal abscheulich genannt hatte.»

Cyrill Kramer Richter



Ein Video von der Demo finden Sie online.

DEMONSTRATION VOR RICHTS-GEBÄUDE

Tierschützer fordern Höchststrafe

Schon am Mittwochmorgen herrscht vor dem Gericht in Bad Zurzach reger Betrieb. Rund ein Dutzend Leute haben sich dort mit Plakaten und Wildschweinmasken versammelt und fordern die Höchststrafe für den Mann, der in Böttstein mehrere Wildschweine überfahren hat. Die Forderung vertreten sie vehement, doch die Stimmung ist friedlich. Man spricht miteinander, posiert für Fotos und gibt Interessierten Auskunft. Mit dabei ist auch der Tierschützer Kurt Amsler, der schon mehrere Petitionen zu diesem Fall lanciert hat. Mit der neusten hat er bereits rund 10 000 Unterschriften gesammelt: «Petitionen werden von vielen unterschätzt. Aber sie können etwas bewirken.» Bei der Demonstration vor dem Gericht anwesend zu sein, ist für ihn wichtig: «Es zeigt, dass wir immer noch da sind und immer noch mitverfolgen, wie sich der Fall entwickelt.»

hörden unternehmen nichts.» Als er - der in der Freizeit Muttertiere hält und 40 Hektar Acker- sowie Grasland bewirtschaftet - die Rotte an jenem Oktoberabend erblickte, habe er so eine Wut bekommen: «Einisch isch eifach gnuég.» Er habe die

Unter den Demonstranten ist auch Erwin Kessler, der Gründer des Vereins gegen Tierfabriken Schweiz (VgT). Auch er spricht sich klar für die Höchststrafe von drei Jahren Haft für den Täter aus: «Dieser Fall zeugt von einer unfassbaren Skrupellosigkeit. Einem solchen Menschen würde ich alles zutrauen.» Den Petitionen steht Kessler allerdings eher mit gemischten Gefühlen gegenüber: «Sie sind ein zweischneidiges Schwert. Es kann auch passieren, dass die Petitionen zu einer milderen Strafe führen, da schon früher von Vorverurteilung des Angeklagten und Gerichtsbeeinflussung die Rede war.» Dennoch dürfe dieser Fall nicht unbeobachtet über die Bühne gehen, sagt Kessler. «Dieser Fall wird zeigen, wie weit wir mit dem Tierschutz in der Schweiz sind und ob der Gedanke «es sind ja nur Tiere» immer noch präsent ist.» (REA)

Sauen mit dem Auto von dem Feld vertreiben wollen. «Als dann plötzlich einige nach links und andere nach rechts abbogen, sind mir vier unter die Räder gekommen. Es war ein Unfall.» Warum er sich immer nur rechtfertige, keine Reue gezeigt

und nie ein Wort der Entschuldigung gesagt habe, wollte Richter Cyrill Kramer vom Angeklagten wissen. «Ich hab doch gesagt, dass ich das nie wieder machen werde», so die Antwort von V.S.

Vorsätzlich und verwerflich

Zu spät - die Quittung für sein schändliches Tun bekam der 56-jährige gestern: 18 Monate Freiheitsstrafe bedingt auf zwei Jahre, 4000 Franken Busse plus Verfahrens- und Gerichtskosten in Höhe von über 10 000 Franken. Die Staatsanwältin hatte V.S. der Tierquälerei, der Vergehen gegen eidgenössische und aargauische Jagdgesetze sowie gegen Verkehrsregeln angeklagt und 15 Monate bedingt gefordert. Der Verteidiger hatte für einen Schuldspruch einzig wegen Tierquälerei, ansonsten auf Freisprüche und eine Geldstrafe von 30 Tagessätzen plädiert.

Das Gericht urteilte schliesslich einstimmig: V.S. ist schuldig in allen Anklagepunkten, und er hat vorsätzlich gehandelt. «Er hat klar aus egoistischen Gründen gehandelt, und eine Einsicht ins Unrecht seiner Tat liegt nicht wirklich vor», so Gerichtspräsident Kramer. Zwar sei V.S. nicht vorbestraft, doch sei sein Nach-Tat-Verhalten sehr bedenklich gewesen. «Besonders verwerflich ist die Tatsache, dass er gegenüber den Medien die Tat selber einmal abscheulich genannt hatte», schloss der Richter die Kurzbegründung.